

Deutschland-Lüdenscheid: Geschwindigkeitskontrollkameras

OJ S 41/2023 27/02/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Lüdenscheid

Postanschrift: 58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2

Ort: Lüdenscheid

NUTS-Code: DEA58 Märkischer Kreis

Postleitzahl: 58507

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Stadt Lüdenscheid - Zentraler Vergabeservice

E-Mail: vergabeservice@luedenscheid.de

Telefon: +49 2351171366

Fax: +49 2351171720

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.luedenscheid.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von fünf Anlagen zur kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitskontrollen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34971000 Geschwindigkeitskontrollkameras

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Aufbau von Anlagen zur Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 176 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA58 Märkischer Kreis

Hauptort der Ausführung: Lüdenscheid: Kreuzungsbereiche LZA 2.103 Lennekreuz (zwei Anlagen) LZA 2.050 Bräuckenkreuz (eine Anlage) LZA 2.085 Herscheider Landstraße/ Paulmannshöher Straße (eine An

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Errichtung von fünf Anlagen zur kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich Tiefbauarbeiten zur Fundamenterrichtung an Kreuzungsbereichen innerhalb des Stadtgebietes s. II.2.3.

Aufbau an vier Standorten und Nutzung von fünf Anlagen.

Jedes Messsystem besteht aus:

1 x Mess- und Fotoeinheit mit Doppelkamera (Digital)

2 x Xenon Rotblitzeinrichtungen

1 x Säule für die Überwachung von bis zu 3 Fahrspuren

1 x LZA Modul

1 x Standortspeicher

1 x Alarm- und Meldemodul

Tiefbauleistungen bestehend aus:

An- und Abfahrt, Baustelleneinrichtung und –räumung nach RSA Standard-Richtlinien

Fundamenterrichtung für System Mastkorb

Aufbau und Installation Systemsäule

Anbindung an LZA

Inbetriebnahme und Eichung des Systems

Herstellung und Anschluss einer 230-Volt

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Aufgrund der Sperrung der Talbrücke Rahmede, Autobahn A45, in NRW werden die innerörtlichen Straßen außergewöhnlich durch den Schwerlastverkehr, aber auch durch den Personenverkehr belastet. Daher sind zwingend Verkehrssteuerungsmaßnahmen erforderlich. Für die gerichts feste Messung müssen Messverfahren über eine Zulassung der Physikalisch-technischen Bundesanstalt (PTB) verfügen. Ohne eine PTB-Zulassung dürfen die Geräte in

der BRD nicht für amtliche Messungen eingesetzt werden. Andere Zulassungen existieren nicht.

Das beauftragte Unternehmen verfügt in dem auszuschreibenden Segment (Kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung mittels Laserscan ohne im Fahrbahnbelag eingebrachten Induktions/Kontaktschleifen) über ein Alleinstellungsmerkmal.

Es gibt keine weiteren Anbieter auf dem Markt, die für dieses System über eine notwendige PTB-Zulassung verfügen. Gemäß den Vorgaben der PTB ist nur die Herstellungsfirma bzw. deren Vertreter zur Installation und zur Wartung berechtigt.

Ein Einbau von Induktions/Kontaktschleifen ist auf Grund der angespannten Verkehrslage rundum Lüdenscheid nicht möglich, um den Verkehrsfluss durch Installations- und Wartungsarbeiten nicht unnötig zu beeinträchtigen

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

21/02/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Vetro Vitronic Grou, Vetro Verkehrselektronik GmbH

Ort: Wismar

NUTS-Code: DE80M Nordwestmecklenburg

Postleitzahl: 23966

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.vetro-gmbh.de

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1 176 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Tag der Zuschlagsentscheidung unter V.2.1. bezieht sich nicht auf den Abschluss des Vertrages, der erst nach Ablauf dieser Ex-Ante-Bekanntmachung erfolgen soll.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 59821

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251-4112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB gilt § 160 Abs. 3 S. 1 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nicht ein, wenn:

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen, wiv VI.4.1.

Ort: Münster

Land: Deutschland

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
22/02/2023